

12.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/186

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Johannes-Jürgen Laub

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	26.10.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge, stellt fest, dass Herr Johannes-Jürgen Laub mit Schreiben vom 04.10.2020 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Herr Johannes-Jürgen Laub hat mit Schreiben vom 04.10.2020 seinen Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:	2020 ff.	
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Solo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Herr Johannes-Jürgen Laub auf Vorschlag der CDU als Bewerber in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge gewählt.

Mit Schreiben vom 04.10.2020 hat Herr Laub gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich seinen Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2016 vorgesehene Ersatzperson ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -